

MEHR GELD FÜR DIE HAUSHALTSKASSE: DEN NEUEN KINDERZUSCHLAG NUTZEN!

Was?

Verbesserter Kinderzuschlag (KiZ) ab 1. Januar 2020

Bis zu 185 Euro zusätzlich zum Kindergeld pro Kind und Monat



Plus Extraleistungen,

z.B. 150 Euro für Schulmaterialien im Jahr
+ Befreiung von KiTa-Gebühren

Für wen?

Anspruch auf den Kinderzuschlag haben Eltern, deren Netto-Einkommen zusammengerechnet in einer bestimmten Spanne liegen. Wer Arbeitslosengeld (ALG) bezieht, kann auch den KiZ bekommen. Hartz-IV-Leistungen und KiZ können hingegen nicht gleichzeitig bezogen werden.

Ein Anspruch besteht voraussichtlich für (Beispiele):



Alleinerziehende,
1 Kind (8 Jahre)
Warmmiete 550 Euro
bei ALG
zwischen 650 Euro
und 1.200 Euro

Paar, 2 Kinder
(8 + 10 Jahre)
Warmmiete 700 Euro
bei Netto-Einkommen
(ALG plus Lohn)
zwischen 1.200 Euro
und 2.300 Euro



Kann auch ich den Kinderzuschlag bekommen?

Jetzt Anspruch checken!

Hier geht es zum Kinderzuschlags-Lotsen. Damit können Sie prüfen, ob Ihnen der Kinderzuschlag zusteht:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse

